

Die CVP Winterthur ist gegen die Verselbständigung von KSW und IPW von Andreas Geering, Gemeinderat und Präsident CVP Winterthur

Ein Hauptargument für eine Ausgliederung von Kantonsspital Winterthur (KSW) und Integrierter Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW) ist die Doppelrolle des Kantons als Auftraggeber und Leistungserbringer. Die CVP ist aber der Meinung, dass eine AG die falsche Rechtsform für IPW und KSW ist. Denn mit einer Auslagerung in eine AG, in welcher der Kanton die Aktienmehrheit behält, wird die erwähnte Doppelrolle nicht aufgehoben. Dafür wird der Kanton in einem weiteren politischen Prozess die Möglichkeit erhalten müssen, die Aktienmehrheit abzustossen. Dies wiederum birgt die Gefahr, dass langfristig die medizinische Grundversorgung von profitorientierten Unternehmern erbracht werden soll. Dies lehnen wir jedoch ab. In der medizinischen Grund- und Notfallversorgung sollte das Patientenwohl vor dem Shareholder Value stehen.

Wenn der Kanton die Doppelrolle als Auftraggeber und Leistungserbringer tatsächlich aufheben will, wären andere Rechtsformen, wie beispielsweise eine Stiftung, vorzuziehen. Damit wäre die Doppelrolle aufgehoben, ohne die Gefahr, dass KSW und IPW zu Profitunternehmen werden, welche die Bedürfnisse von Aktionären bedienen müssen. Das Kinderspital und das Kantonsspital Graubünden sind Beispiele von Spitälern, welche von Stiftungen getragen werden und gut funktionieren.